

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 2 „Mietkosten und Nebenkosten“

Allgemeine Informationen zu Raum-, Miet- und Mietnebenkosten

1. Raum-, Miet- und Mietnebenkosten können in einem angemessenen Rahmen übernommen werden. Der angemessene Rahmen richtet sich z. B. nach Gruppengröße bzw. Organisationsgröße, Häufigkeit und Art der Raumnutzung, Dringlichkeit des Raumbedarfes.
2. Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen sind nicht förderfähig.
3. Gegebenenfalls ist eine Kopie des Mietvertrages oder ein Beleg vorzulegen.
4. Kosten für Gymnastikräume, Schwimm- und Turnhallen etc. werden nicht übernommen.
5. Ebenfalls nicht förderfähig sind Miet- und Nebenkosten für Maßnahmen der Freizeitgestaltung und für gesellige Zusammenkünfte, z. B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Grillhütten, Kegelbahnen.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

- | | |
|----------|--|
| Blatt 1 | „Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“ |
| Blatt 2 | „Mietkosten und Nebenkosten“ |
| Blatt 3a | „Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen) |
| Blatt 3b | „Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen) |
| Blatt 4 | „Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen) |
| Blatt 5 | „Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen) |
| Blatt 6 | „Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen) |
| Blatt 7 | „Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“ |
| Blatt 8 | „Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“ |
| Blatt 9 | „Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen) |
| Blatt 10 | „Nicht förderfähige Ausgaben“ |

Stand: 27.10.2022

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.